

Kinderhaus „Am Wald“ Wendepunkt St. Gangloff



Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 1 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

A.1 Allgemeine Angaben**Name: Kinderhaus „Am Wald“ Wendepunkt St. Gangloff**

Anschrift: 07629 St. Gangloff
Werner-Seelenbinder-Straße 20a

Telefon: 036606 86148

E-Mail: st.gangloff@wendepunkt-ev.net

Internet: www.wendepunkt-ev.net

Einrichtungsleiterin: Katrin Weise
Staatl. anerkannte Erzieherin und Heilpädagogin

Träger: WENDEPUNKT e.V.

Anschrift: 07607 Eisenberg
Rosa Luxemburg Straße 13

Telefon: 036691 5720-0

Fax: 036691 5720-29

E-mail: kontakt@wendepunkt-ev.net

Internet: www.wendepunkt-ev.net

Geschäftsführer: Christian Lippmann
Dipl. Sozialpädagoge
Sozialbetriebswirt (FH)

Spitzenverband: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Landesverband Thüringen e.V.

Anschrift: 99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf
Bergstr. 11

Telefon: 036202 26-0

Fax: 036202 26-234

E-Mail: info@paritaet-th.de

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 2 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

A.2 Art der Einrichtung

Vorbemerkung

Das Kinderhaus „Am Wald“ Wendepunkt St. Gangloff ist ein familienorientiertes Kleinstheim, das auf heilpädagogischer Grundlage arbeitet.

Das Fachpersonal lebt und arbeitet mit den Kindern zusammen im Haus. Das bedeutet:

- alle Kinder werden in das Zusammenleben gleichberechtigt integriert
- gemeinsame Alltagsgestaltung
- besondere Gestaltung persönlicher Feste (z.B. Geburtstag) und jahreszeitlicher Feste
- gemeinsame Freizeitgestaltung, Unternehmungen im erlebnispädagogischen Bereich
- gemeinsame Versorgung (Einkaufen, Kochen, Wäsche usw.)
- Übernahme der medizinischen Versorgung (Arzttermine, Fahrten zur Therapie usw.)

Die vorhandenen Räumlichkeiten, der benachbarte Wald und die regionale Vernetzung lassen vielfältige pädagogische Möglichkeiten zu wie z.B.:

- Leben auf dem Lande und in der Natur
- Umgang mit Tieren
- gemeinsame Arbeiten im Freien
- Rückzugsmöglichkeiten in Ruhezonen
- Therapeutische Arbeiten (Malen, Gestalten)
- Baden
- Kulturelle Unternehmungen
- Wanderungen im Wald
- Entspannungsangebote und anderes mehr

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 3 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Kapazität

Im Kinderhaus „Am Wald“ finden 8 Kinder Platz.

Das Aufnahmealter beträgt: 4 – 14 Jahre

Das Betreuungsalter beträgt: 4 – 18 Jahre

Das Kinderhaus „Am Wald“ Wendepunkt St. Gangloff ist eine stationäre heilpädagogische Jugendhilfeeinrichtung. Die Einrichtung bietet in ihrer Gesamtheit derzeit folgende Angebote der Jugendhilfe:

Angebote	Kapazität	Standort	Altersgruppe
Heilpädagogische Gruppen: HzE nach SGB VIII §§ 34 und 35a in Verbindung mit 34	8 Plätze, - 5 nach § 34 - 3 nach § 35a	St. Gangloff	4 – 18 Jahre

Zuständiger örtlicher Jugendhilfeträger:

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Jugendamt
Goethestraße 10-12
07607 Eisenberg

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 4 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

A.3 Grundsätzliches Selbstverständnis

Träger

Der WENDEPUNKT e.V. ist am 06.11.1998 als Verein zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Bildung und Erziehung gegründet worden. Unter dem Zeichen VR 210617 ist er in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stadtroda eingetragen und erhielt vom Finanzamt Jena die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Der WENDEPUNKT e.V. hält ein differenziertes Leistungsangebot im Rahmen der Sucht- und Jugendhilfe im Raum Ostthüringen vor. Neben der Suchtberatung für den Saale-Holzland-Kreis und der SPFH-Sucht für Jena und den SHK betreibt er eine Tagesstätte für Suchtkranke in Eisenberg sowie am Standort Wolfersdorf das Suchthilfezentrum für Mutter und Kind.

Seit dem 01.01.2004 ist der WENDEPUNKT e.V. Träger des Jugendhilfezentrums in Wolfersdorf, seit dem 01.01.2011 Träger des Jugendhilfezentrums und der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung in Bad Köstritz und seit dem 01.01.2016 Träger des Kinderhaus „Am Wald“ in St. Gangloff.

Er ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen e.V. sowie im Fachverband Drogen und Suchthilfe e.V. (fdr) und bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) e.V.

Der WENDEPUNKT e.V. orientiert sich an einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Darunter verstehen wir vor allem eine prinzipiell positive, akzeptierende, unvoreingenommene, vorurteilsfreie und wertschätzende Grundhaltung jedem Menschen gegenüber.

Leitbild des Trägers



Wir wollen junge Menschen in schwierigen oder benachteiligten Lebenssituationen ein Stück ihres Lebens und ihrer Entwicklung begleiten und ihnen helfen, neue Lebenschancen zu finden und auf das Leben vorbereitet zu sein.

Pädagogik bedeutet in diesem Selbstverständnis immer auch, „Entwicklungshilfe“ zu leisten auf dem Weg zur eigenen, selbstständigen Persönlichkeit.

Diese Arbeit vollzieht sich in dem Spannungsfeld von Zuwendung, gegenseitiger Achtung und Konsequenz. Konsequentes Handeln meint dabei nicht Macht auszuüben, sondern Grenzen zu setzen, um den jungen Menschen Hilfe und Orientierung in ihrer Entwicklung zu geben. Dabei ist uns die altersgemäße Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen besonders wichtig.

Dieses Grundverständnis verdichtet sich in der Aussage:

Selbstständigkeit soweit als möglich,
Grenzsetzung soweit als nötig,
Hilfe zur Selbsthilfe als Grundhaltung der gemeinsamen Arbeit!

In unserer pädagogischen Arbeit verstehen wir den Einzelnen zugleich als Individuum und als Gemeinschaftswesen, das lernen muss, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 5 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Ein Grundanliegen ist deshalb, eine Entwicklung weg von einer egozentrischen kindlich-konsumierenden Haltung hin zur erwachsenen, gestaltenden, sozialen und verantwortungsvollen Haltung zu fördern und zu unterstützen. Diese Grundhaltung ruht im pädagogischen Prozess für uns auf den Pfeilern

- Schutz und Geborgenheit,
- Sicherheit und Verlässlichkeit,
- Stabilität und Aktivität,
- Individualität und Gemeinschaft.

Für uns ist wichtig, dass diese Grundhaltung nicht nur den Erziehungsalltag prägt, sondern alle Bereiche durchdringt bis hin zur Gestaltung der Räumlichkeiten. Wir wissen, dass das gesamte Lebensumfeld einen erzieherischen Einfluss auf junge Menschen hat und möchten uns dies für unser pädagogisches Handeln zunutze machen.

Das Leitbild des Trägers beruht auf dem Streben nach **Klarheit, Offenheit, Emotionalität und Professionalität**.

Klarheit bedeutet die Klarheit der Grenzen von Nähe und Distanz – von Sicherheit, Halt, Stabilität und klaren Strukturen, bedeutet aber auch Klarheit hinsichtlich der Aufgaben und Kompetenzen, von Mitbestimmung und Partizipation.

Offenheit meint die Bereitschaft, sich auf andere einzulassen, bedeutet Respekt und Achtung vor der Lebensgeschichte und Lebenssituation jedes Einzelnen verbunden mit Wertschätzung und Vertrauen, Interesse und Geduld. Wir glauben an die Veränderungsfähigkeit und -möglichkeit der Menschen.

Emotionalität bedeutet Wärme und Einfühlungsvermögen, aber auch das Zulassen von Gefühlen und das Ernstnehmen des Gegenübers – Geborgenheit als emotionales Angebot.

Professionalität meint Fach- und Sozialkompetenz, die Echtheit als Person in unserem Denken, Fühlen und Handeln, die Achtung unserer selbst und die Bereitschaft, sich persönlich und fachlich weiterzubilden und weiterzuentwickeln.

Wir investieren in die Zukunft:

Wenn der Jugend von heute die Zukunft gehört, dann ist unsere Arbeit, unser Einsatz und Engagement eine Investition in die Zukunft unseres Landes

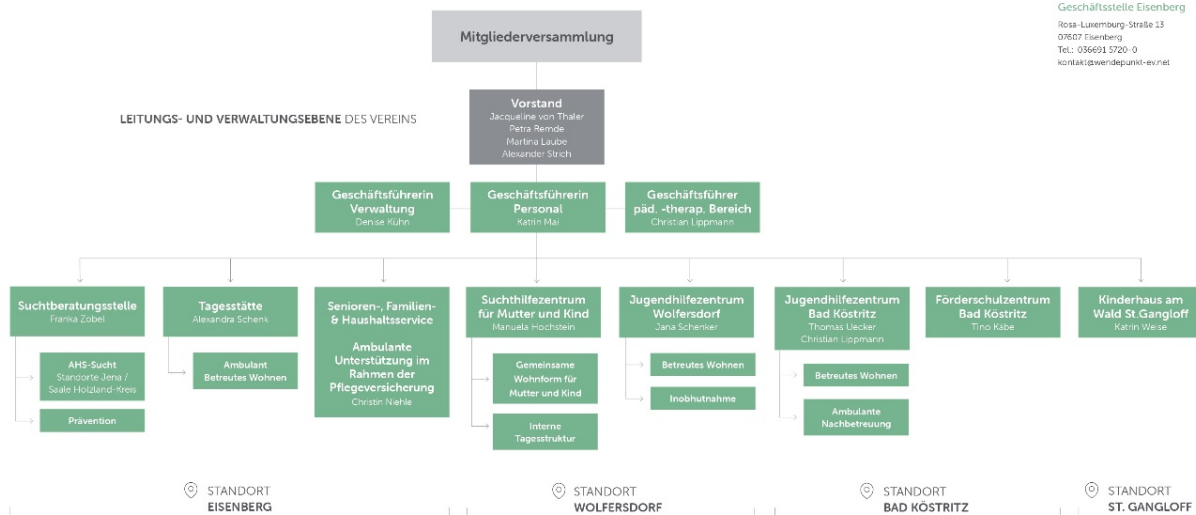
Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 6 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

A 4. Organisatorische Strukturen

ORGANIGRAMM | Verein WENDEPUNKT e.V. in Eisenberg / Thüringen

 **WENDEPUNKT**

Geschäftsstelle Eisenberg
 Rosa-Luxemburg-Straße 15
 07607 Eisenberg
 Tel.: 036601 5720-0
 kontakt@wendepunkt-ev.net



DER PARITÄTISCHE
 VERBUND

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 7 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

B. Leistungsbeschreibung – Heilpädagogische Wohngruppe**B.1 Allgemeine Angaben**

Leistungsangebot mit Rechtsgrundlagen HzE - SGB VIII § 27 ff in Verbindung mit § 34 und § 35a

Platzzahl 1 Wohngruppe mit insgesamt 8 Plätzen

Aufnahmealter 4 - 14 Jahre

Betreuungsalter 4 - 18 Jahre

Versorgungsregion regional und überregional

Träger WENDEPUNKT e.V.
Rosa-Luxemburg-Str. 13
07607 Eisenberg

Anschrift Kinderhaus „Am Wald“
Wendepunkt St. Gangloff
Werner-Seelenbinder-Straße 20
07629 St. Gangloff
Tel.: 036606 86148
st.gangloff@wendepunkt-ev.net
www.wendepunkt-ev.net

Ansprechpartnerin Katrin Weise
Staatl. anerkannte Erzieherin und Heilpädagogin

Vorbemerkung

Diese Leistungsbeschreibung stellt ein Grundangebot des Trägers nach § 34 und 35a SGB VIII für die Erbringung der HzE-Leistungen dar, wobei für den individuellen Mehrbedarf zielgerichtete Angebote im Rahmen von Fachleistungsstunden vereinbart werden können. Die Betreuung erfolgt in einer integrativen Gruppe.

Schulmöglichkeiten

In der Region stehen den Kindern und Jugendlichen alle Schulformen zur Verfügung. Der Schulbesuch ist durch die öffentlichen Verkehrsmittel sichergestellt und kann mit überschaubaren Fahrtzeiten ermöglicht werden.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 8 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Schule	Ort	Entfernung	Erreichbarkeit
Grundschule	Hermsdorf	3 km	Schulbus
Regelschule	Hermsdorf	3 km	Schulbus
Förderschule	Hainspitz	10 km	Schulbus
Gymnasium	Hermsdorf	3 km	Schulbus
Privates Förderschulzentrum Wendepunkt Bad Köstritz Förderbedarf ESE (Regelschule) Integrative Klasse, Förderbedarf ESE + Lernen	Bad Köstritz	Jugendhilfezentrum Wendepunkt Bad Köstritz	

Kindertagesstätten

Sowohl in St. Gangloff als auch in den umliegenden Gemeinden Reichenbach und Mörsdorf sowie in Hermsdorf gibt es Kindertagesstätten, wo grundsätzlich die Aufnahme eines Kindes aus unserer Einrichtung möglich ist und in der Vergangenheit auch schon praktiziert wurde.

Lage der Einrichtung

St. Gangloff ist ein Dorf mit ca. 1.200 Einwohnern und liegt im Thüringer Holzland in unmittelbarer Nähe südöstlich vom Hermsdorfer Kreuz in Richtung Gera. Der Ort wird vom Fischbach durchflossen. Das Gebiet westlich des Ortes ist reich bewaldet.

Freizeitangebote

St. Gangloff hat auch ein vielfältiges kulturelles Leben, das sich in den verschiedensten Vereinen widerspiegelt, z.B. im Faschings-, Feuerwehr- und Sportverein. Dafür wurde ein neues Domizil - ein Gemeinde-Vereinszentrum - im Schwan-Saal geschaffen. Darüber hinaus sorgt die Einrichtung für zahlreiche freizeitpädagogische Angebote und Aktivitäten.



Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 9 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

B.2 Leistung, Rechtsgrundlage, Ziele

Die Rechtsgrundlage für die zu erbringenden Leistungen bilden die §§ 27 ff. (Hilfe zur Erziehung) des SGB VIII, insbesondere die §§ 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche).

Hilfen über Tag und Nacht in den obengenannten Formen erfolgen auf der Grundlage des für den Einzelfall beschriebenen und fortgeschriebenen Hilfeplanes (§ 36 SGB VIII) bzw. die Diagnose (§ 35a), in dem die Zielsetzungen der Maßnahme nach dem Bedarf vereinbart werden. Diese münden in Erziehungsziele und Aufträge für die Umsetzung im Regelangebot sowie den ggf. vereinbarten individuellen Zusatzleistungen:

- bis zur Rückkehr des jungen Menschen in die Familie und ins Lebensumfeld oder
- bis zur Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform oder
- bis zur Verselbständigung des jungen Menschen

Das Angebot bietet pädagogische (heil- und sozialpädagogische) Leistungen, die sich in das Alltagserleben der jungen Menschen einfügen.

Mit den Eltern und der Herkunftsfamilie soll zum Wohle des jungen Menschen gemäß § 37 Abs. 1 SGB VIII intensiv zusammengearbeitet werden.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen der Maßnahme nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden. Diese münden in Erziehungsziele und Aufträge für die Umsetzung im Regelangebot sowie den ggf. vereinbarten individuellen Zusatzleistungen (s. Abschnitt C.).

Mit diesem Auftrag verbinden sich insbesondere folgende Ziele:

- Verbesserung der Ressourcen und Fähigkeiten, die notwendig sind für eine eigenverantwortliche Lebensführung, vorrangig beim jungen Menschen, aber auch in der Familie sowie im Lebensumfeld
- Nachhaltige Förderung von Lebenskompetenzen
 - im Bereich der eigenen Persönlichkeitsentwicklung
 - im Lern- und Leistungsbereich
 - im Freizeitbereich
 - im Umgang mit anderen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen
- Befähigung zum eigenständigen Handeln, neben lebenspraktischen Grundfertigkeiten auch auf den Gebieten der Sinnfindung für das eigene Leben sowie der Handhabbarkeit von Problemen
- Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten zur Förderung der Selbstwirksamkeitserfahrung
- Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung (vermehrt positive Interaktionen, größere Klarheit und Berechenbarkeit)
- Integration bzw. Reintegration des jungen Menschen in das soziale Lebensumfeld

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 10 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

- Erschließung von Bildungsmöglichkeiten, um sozialer Ungleichheit entgegen zu wirken
- Aufklärung und Prävention im Bereich Missbrauch bzw. Abhängigkeit von psychotropen Substanzen, Förderung eines allgemeinen und umfassenden Gesundheitsbewusstseins

B.3 Personenkreis, Zielgruppe und Aufnahme

Kapazität der Wohngruppe

Das Kinderhaus „Am Wald“ hat eine Kapazität von 8 Plätzen.

Die Kinder sind in einer familienorientierten Hausgemeinschaft integriert.

Aufnahme- und Betreuungsalter

- Aufnahmealter 4 – 14 Jahre
- Betreuungsalter 4 – 18 Jahre

Geschlecht

weibliche und männliche Kinder und Jugendliche

Zielgruppe

Zur Aufnahme in unser Kinderhaus „Am Wald“ eignen sich besonders:

- Kinder, welche voraussehbar mindestens 1 Jahr in Einrichtungen der Jugendhilfe leben müssen;
- Kinder und Jugendliche, welche eine fundierte sozial- und heilpädagogische Begleitung benötigen;
- Kinder- und Jugendliche, deren vorrangige Perspektive die Rückkehr in die Ursprungsfamilie ist;
- Kinder und Jugendliche, für die aufgrund familiärer Konflikte eine vorübergehende Fremdunterbringung notwendig ist und wo die Eltern bereit sind, gemeinsam an einer tragfähigen Rückkehrperspektive zu arbeiten.
- wir verfügen über gute Erfahrungen in der gleichzeitigen Aufnahme und Betreuung von Geschwisterkindern

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 11 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Kontraindikationen

- junge Menschen, denen es aufgrund von erheblichen geistigen und/oder körperlichen Behinderungen nicht möglich ist, am Geschehen der Hausgemeinschaft teilzunehmen bzw. die einen behindertengerechten Wohnraum benötigen
- akuter und aktueller Suchtmittelkonsum
- schwere psychische und Verhaltensstörungen, die eine stationäre Behandlung und/oder eine intensivpädagogische Betreuung notwendig machen
- Kinder und Jugendliche mit einem erheblichen Aggressions- und Gewaltpotential

Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfrage: Sie erfolgt durch das zuständige Jugendamt oder nach Rücksprache mit dem Jugendamt durch die Eltern oder Mitarbeiter einer Fachklinik.

Vorstellungsgespräch: Im Falle eines konkreten Aufnahmewunsches bieten wir ein Vorstellungsgespräch an. Hieran sollen nach Möglichkeit der junge Mensch, die Eltern/Erziehungsberechtigten, die ASD-Mitarbeiter (nach Absprache auch weitere Beteiligte) teilnehmen. Eine Vertrauen aufbauende Gestaltung des Erstkontaktes ist vor allem für die Eltern und den jungen Menschen äußerst wichtig. Der Einzug in eine Einrichtung beinhaltet stets einen emotionalen Prozess von Trennung, Loslassen oder Verlust, selbst dann, wenn die zuvor aufgetretenen Schwierigkeiten der Anlass für diese Entscheidung waren. Insofern kommt auch der Besichtigung des Kinderhauses als möglichem künftigem Lebensraum eine besondere Bedeutung zu. Die endgültige Entscheidung bzgl. einer Aufnahme können die Beteiligten entweder sofort oder nach einer bestimmten Bedenkzeit treffen.

Kostenzusage: Nachdem alle Beteiligten einer Aufnahme zugestimmt haben, stellt das zuständige Jugendamt der Einrichtung eine schriftliche Kostenzusage zu. Diese ist seitens der Einrichtung Voraussetzung für eine Aufnahme. In der Praxis (z.B. bei raschen Kriseninterventionen) überschneiden sich die beiden Termine häufig, so dass eine vorläufige Zusage der Kostenübernahme die Aufnahme hinreichend rechtfertigt.

Aufnahmegespräch: Im Rahmen dieses Termins, bei dem die oben aufgezählten Beteiligten wiederum teilnehmen können, füllen die Erziehungsberechtigten die notwendigen Formulare aus. Erste gemeinsame Ziele werden gemeinsam festgelegt, ebenso wie die Möglichkeit bzw. der Rhythmus einer Beurlaubung ins häusliche Umfeld. Ein Termin für ein erstes Hilfeplangespräch kann zur Aufnahme bereits vereinbart werden.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 12 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Kriterien zur Beendigung der Hilfe

Bei folgenden Vorkommnissen behalten wir uns eine vorzeitige Beendigung der Hilfe-
maßnahme vor:

- fortgesetzte Ausübung oder massive Androhung von Gewalt gegen Mitbewohner oder Mitarbeiter
- pathologischer Suchtmittelkonsum
- manifeste dissoziale Verhaltensweisen (Diebstähle, Drogenhandel, Abgängigkeiten etc.)
- keinerlei Mitwirkungsbereitschaft
- anhaltende Verweigerung der Annahme von Vereinbarungen und Hilfen

Falls gewünscht, unterstützen wir in solchen Fällen das zuständige Jugendamt aktiv bei der Suche nach einer alternativen Unterbringungsmöglichkeit bzw. Hilfeangebot.

B.4 Methodische Grundlagen

Die Betreuung erfolgt mit heilpädagogischer Zielrichtung. Über den erlebnispädagogischen Ansatz gestalten wir eine Atmosphäre des gemeinsamen Erlebens und fördern den Wunsch Neues kennenzulernen.

Psychomotorik

Das Ziel unserer psychomotorischen Förderung ist die Sammlung von Körper- und Materialerfahrung durch Bewegungshandlungen und der Aufbau kommunikativer Handlungskompetenz. Sie zielt auf die:

- Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit
- Verbesserung sozial – kommunikativer Tätigkeiten
- Anregung zum selbständigen Handeln
- Akzeptanz anderer
- Entwicklung der Fähigkeit, Gefühle auszudrücken
- Stabilisierung der Wahrnehmungsfähigkeit

Inhalte unserer heilpädagogischen Arbeiten auf diesem Gebiet sind:

Bewegungsangebote im Freien / Garten und in den Gruppenräumen in St. Gangloff:

- Spiele zur Körpererfahrung
- Projekte zu interessierenden Themen
- Gestaltung der Bewegungsgeschichte
- Schwimmen
- Inline – Skater
- Skateboard
- Rollenspiele
- Puppentheater / Puppenspiele
- Theaterprojekt

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 13 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Heilpädagogik

Bei den Kindern und Jugendlichen, die zu uns kommen, wird der heil- und sonderpädagogische Bedarf immer deutlicher. Was sie am meisten brauchen, sind tragfähige Beziehungen, Wertschätzung, stützende Strukturen und ein vernetztes Hilfsangebot. Die Kinder und Jugendlichen haben oft schon eine lange Geschichte mit vielen Brüchen hinter sich bevor sie ins Heim kommen. Nicht selten gelten sie als seelisch behindert, ein Aufwachsen in regulären Strukturen scheint kaum noch möglich.

Hier liegt der Ansatz der heilpädagogischen Angebote, deren Ziel die Inklusion der jungen Menschen in unsere Gesellschaft ist. Stärkung und Selbstwert sind darum zentrale Elemente der Heilpädagogik und für eine gute Persönlichkeitsentwicklung von existenzieller Bedeutung.

In der heilpädagogischen Förderung unterstützen und begleiten wir Kinder in ihrer Lernentwicklung, in ihrem sozialen Verhalten sowie in ihrem emotionalen Erleben.

Unsere Angebote richten sich deshalb an Kinder und Jugendliche, die in den folgenden Entwicklungsbereichen Unterstützung benötigen:

Im sozial-emotionalen Verhalten:

- emotionaler Ausdruck und Emotionsregulation
- Selbstbewusstsein und Ich-Kompetenz
- Kontakt- und Kommunikationsverhalten
- Eltern-Kind-Bindung und -Beziehung
- Beziehungsfähigkeit zu Gleichaltrigen und/oder Erwachsenen

In der kognitiven Entwicklung:

- Lern- und Leistungsverhalten
- Motivation und Lernbereitschaft
- Konzentrationsfähigkeit
- Merkfähigkeit
- alltagsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Spiel- und Handlungskompetenz

Wie äußert sich ein heilpädagogischer Förderbedarf im Alltag?

Frühe Entwicklungsprobleme von Kindern und Jugendlichen in den genannten Bereichen können durch viele verschiedene Ursachen entstehen und äußern sich sehr unterschiedlich.

Probleme in der sozial-emotionalen Entwicklung können zum Ausdruck kommen

- in einem sehr impulsiven und aufbrausenden Verhalten,
- in einem aggressiven Verhalten gegenüber Geschwistern, Eltern und Gleichaltrigen,
- in einer geringen Regelakzeptanz,
- in einem sehr gehemmten, unsicheren oder ängstlichen Verhalten,
- in einem vermeidenden Kontaktverhalten zu anderen Kindern oder fremden Erwachsenen,
- in einem vermeidenden Spielverhalten gegenüber Gleichaltrigen,

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 14 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Probleme in der kognitiven Entwicklung lassen sich im Alltag beobachten

- in einem langsamen Erlernen neuer altersentsprechender Spiele und/oder Fertigkeiten,
- wenn das Zuhören beim Geschichten erzählen oder vorlesen schwer fällt,
- in Schwierigkeiten, sich kleine Aufträge zu merken oder Spielregeln zu behalten,
- In einem unselbstständigen Verhalten bei alltäglichen Handlungen,
- in einem unkonzentrierten Spielverhalten und fehlender Motivation,
- in einer geringen Spieldauer,
- in Unsicherheiten im Rollen-, Regel- oder Sozialspiel.

Ziele der heilpädagogischen Förderung

Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung der kindlichen Persönlichkeit orientiert sich unser Handeln an den Stärken der Kinder, an deren Bedürfnissen und ihrem individuellen Entwicklungsstand.

- Unser Ziel ist es, oben beschriebene Auffälligkeiten zu reduzieren und gleichzeitig die Gesamtpersönlichkeit und die eigenen Ressourcen des Kindes zu stärken. Die Entwicklung von Selbstständigkeit, eigener Handlungskompetenz und Autonomie steht dabei immer im Mittelpunkt.
- Ein weiteres Ziel der heilpädagogischen Förderung ist die bestmögliche Integration des Kindes in sein soziales Lebensumfeld. Hierzu arbeiten wir eng mit anderen Institutionen, wie zum Beispiel Schule und Kindertagesstätte zusammen.
- Weitere Ziele sind bei Bedarf die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung oder die Stärkung der Geschwisterbeziehungen.

Wege und Methoden

In der heilpädagogischen Förderung steht das **Spielerische Handeln** im Mittelpunkt. Spielerisches Lernen findet immer in einem sozialen Bezug statt und setzt eine vertrauensvolle Beziehung voraus. Deshalb steht der Beziehungsaufbau zu dem Kind am Anfang jeder Förderung.

Durch eine aktive und spielerische Auseinandersetzung mit der sozialen und materiellen Umwelt sammeln Kinder im Laufe der Förderung neue Erfahrungen und verknüpfen sie mit bereits erworbenem Wissen. Die Heilpädagogin setzt vielfältige Spiel-, Lern- und Ausdrucksmaterialien ein, um diese Kompetenzen weiter zu fördern oder zu festigen und sie in den Alltag zu übertragen.

Parallel zur Förderung finden regelmäßig Gespräche mit den Bezugserziehern und nach Möglichkeit auch mit den Eltern statt, in denen die Entwicklungsfortschritte besprochen werden und das weitere gemeinsame Vorgehen abgestimmt wird. Hier können auch Fragen und Sorgen zur Entwicklung, zur Erziehung oder zur (Erzieher- bzw.) Eltern-Kind-Interaktion besprochen werden. Die Heilpädagogin vermittelt dabei Informationen über geeignete Spielmaterialien, Spielanregungen und Alltagsübungen als Kompetenztraining.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 15 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Veränderungen brauchen Zeit

Von der Entwicklungs- und Lernpsychologie wissen wir, dass schon die gesunde Entwicklung eines Menschen Zeit braucht, und dass sich Verhaltensänderungen, selbst bei positivem Verlauf, nicht vor Ablauf eines halben Jahres verfestigt haben. Kinder und Jugendliche mit erheblichen Defiziten brauchen nach unserer Erfahrung häufig mindestens 2 Jahre. Vorher haben sich die begonnenen Verhaltensänderungen noch nicht gefestigt. Vorzeitige Abbrüche oder Beendigungen setzen deshalb das bisher Erreichte nicht selten aufs Spiel und machen die bisherige Arbeit zunichte.

1. Aufnahme- und Orientierungsphase

Der Beginn der Maßnahme dient dem Vertrauensaufbau unter allen Beteiligten, dem Eingewöhnen in das Zusammenleben auf dem Zimmer und in der Hausgemeinschaft sowie der Auseinandersetzung mit den Regeln in der Alltagsbewältigung des Heimaufenthaltes.

Die Aufnahme selbst wird in der Regel durch die Einrichtungsleitung und dem/der Bezugserzieher/in vorgenommen. Nach der Erledigung der Formalitäten folgt das Kennenlernen der Wohngruppe (Kinder/Jugendliche und Erzieher) und der Einrichtung und ein kleines „Aufnahmritual“ in der Wohngruppe). Die ersten Wochen dienen neben dem Eingewöhnen und Einleben der Gewinnung von wichtigen Informationen für die Hilfeplanung. Entscheidend im Prozess der Hilfeplanung ist dabei das Mitwirken und die Mitbeteiligung des Kindes/Jugendlichen selbst, insbesondere bei der Entwicklung, Formulierung und Umsetzung der relevanten Erziehungs- und Entwicklungsziele.

Pädagogische Ziele für die Aufnahmephase sind daher:

- Bereitschaft und Eigenmotivation des jungen Menschen fördern, sich aktiv mit sich selbst auseinander zu setzen und sich auf die Angebote der Maßnahme einzulassen
- Vertrauen der Kinder/Jugendlichen in eigene Fähigkeiten wecken und stärken
- Zusammenhänge aufzeigen zwischen dem eigenen Verhalten und der Konsequenz (Erfolg/Misserfolg) aus diesem Verhalten; die Kinder und Jugendlichen sollen lernen Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen
- Erarbeiten positiver Lebensgrundmuster

Die Orientierungsphase dient in besonderer Weise dem Vertrauensaufbau unter allen Beteiligten, dem Eingewöhnen in die Gruppe und in die Einrichtung und dem Kennenlernen der für das Zusammenleben notwendigen Abläufe, Regeln, Ordnungen und Strukturen.

Der Erfolg der Eingewöhnung während der Aufnahme- und Orientierungsphase wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Persönliches Wohlbefinden
- Kontakte und soziale Beziehungen
- Gesundheit und emotionale Entwicklung
- Lebenspraktische Fertigkeiten und Kompetenzen

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 16 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

- Schulische Situation
- Integration in die Wohngruppe und in das neue Lebensumfeld
- Alltags- und Freizeitgestaltung
- Kommunikation, Kooperation und Konfliktfähigkeit
- Umgang mit Regeln und vereinbarten Zielen
- Zielformulierung für den Heimaufenthalt durch den jungen Menschen

Diese Phase soll mit dem ersten Hilfeplangespräch in der Einrichtung, spätestens nach 6 Monaten, abgeschlossen sein.

2. Soziale Trainingsphase

Schwerpunkt dieser Phase bildet das gezielte Arbeiten an der Verbesserung der Kompetenzen des Heranwachsenden in den verschiedenen Lebensbereichen. Alle pädagogischen Maßnahmen sind soweit wie möglich mit dem Alltagserleben des jungen Menschen verbunden.

Pädagogische Ziele und Entwicklungsaufgaben sind:

- Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Einüben von Selbstkontrolle und Ausdauer
- Umgang mit dem eigenen Körper und Gefühlen
- Selbstbildstabilisierung
- Verbesserung der Selbstwirksamkeit
- Schulung des Einfühlungsvermögens
- Umgang mit Lob, Kritik und Misserfolg
- Erwerb von Konflikt- und Problembewältigungsstrategien
- Förderung einer adäquaten Artikulation von Bedürfnissen und Interessen
- Integration in die Kita und Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen hinsichtlich der Vorschulerziehung
- Bewältigung der individuell angemessenen Schullaufbahn, Integration im Klassenverband, Hausaufgabenbewältigung und Lernverhalten
- Umgang mit der eigenen Persönlichkeit, Entwicklung der physischen und psychischen Konstitution, der Identität und Sexualität
- Auseinandersetzung mit Regeln, Rechten, Pflichten, Grenzen, Rollenzuschreibung und -findung
- Integration in das soziale Umfeld
- Entwicklung von Mitbestimmung, Abgrenzungsfähigkeit, Kontaktfähigkeit und Unternehmungsgeist
- angemessenes Freizeitverhalten mit der Klärung der eigenen Interessen und Kompetenzen, der Selbstständigkeit und Mobilität
- Umgang mit finanziellen Mitteln im Rahmen der Möglichkeiten.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 17 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Verlauf und Ergebnisse werden durch die jeweiligen Bezugserzieher in Bewohnerakten dokumentiert. Hier werden alle schriftlichen Dokumente aufbewahrt. Außerdem werden alle täglichen Ereignisse um und mit den Kindern/Jugendlichen in einem Dienstbuch bzw. im Rahmen der Dokumentationssoftware „Timeline“ dokumentiert. Der Bezugserzieher hält regelmäßig Kontakt zum zuständigen ASD-Mitarbeiter und den Erziehungsberechtigten.

Die Entwicklungsziele werden in der Regel halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräch überprüft und entsprechend fortgeschrieben. In Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche wird dem Jugendamt vor dem Termin ein Entwicklungsbericht zugeschickt, der auch die möglichen Gesprächsinhalte bzw. neue Zielvorschläge enthält. Der fertige Hilfeplan wird nach dem Unterschreiben umgehend an das Jugendamt zurückgeschickt.

Zum Ende dieser Phase werden Festlegungen für den Abschluss der HzE getroffen. Ist eine Rückführung des Kindes bzw. Jugendlichen in die Herkunftsfamilie vereinbart und möglich, sollte diese vorbereitet und umgesetzt werden. Ist Heimerziehung auch weiterhin notwendig bzw. einzig möglich, dann sollte sie auf eine schrittweise Verselbstständigung angelegt sein.

3. Ablösephase

In dieser Phase beginnt verstärkt die Außenorientierung bzw. Umoorientierung auf eine Folgemaßnahme. Die Jugendlichen werden verstärkt mit den zukünftigen Lebensbereichen konfrontiert (Realitätstraining). Dabei geht es um die Einübung von Selbstverantwortung und Kompetenz in Bereichen Familie/Freundeskreis, Schule und Beruf, Wohnung, Freizeit, Umgang mit Geld. Soweit erforderlich sichern wir eine Begleitung des Übergangs in die neue Lebenssituation im Rahmen von Fachleistungsstunden.

Indikatoren zur Überprüfung von Erfolg und Stabilität in der Lebensführung sind:

- eine realistische Lebensplanung
- eine gelingende Alltagsbewältigung
- konstruktive Problem- und Konfliktlösungsstrategien
- verantwortungsvoller Umgang mit Geld
- tragfähige soziale Beziehungen
- Unterlassen von Straftaten

Im Fokus stehen dabei besonders der regelmäßige und erfolgreiche Besuch der Schule bzw. Ausbildungsstätte, die zuverlässige Übernahme vereinbarter Aufgaben und Pflichten, die Einhaltung festgelegter Absprachen, die Pflege stabiler Kontakte zu wichtigen Freunden und Bezugspersonen und eine aktive Freizeitgestaltung.

Zum Ende der Leistungserbringung wird ein Abschlussbericht erstellt. Das Abschlussgespräch mit dem Jugendlichen und allen Beteiligten fasst den Verlauf der Hilfemaßnahme zusammen und wertet ihn aus.

Nimmt der zuständige ASD seine Fallverantwortung wahr und entscheidet über eine Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie vor einer Entlassung in die Selbstständigkeit, soll-

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 18 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

te ein solcher Prozess rechtzeitig (mind. 3 Monate vorher) eingeleitet und zielgerichtet durchgeführt werden.

Der gezielte Prozess der Rückführung eines Kindes in seine Familie stellt an die Beteiligten sehr unterschiedliche Ansprüche. Das Kind gerät in eine zunehmende Spannung bis zur Rückkehr, da es immer mehr zwei unterschiedlichen Systemen gerecht werden soll, was unweigerlich mit Loyalitätskonflikten verbunden ist. Die Mütter/Eltern sind zur verstärkten Kooperation herausgefordert und müssen durch Veränderungen Rahmenbedingungen (wieder) herstellen, die ihrem Kind gerecht werden.

Das für das Kind zuständige Betreuerteam gibt sukzessive parentale Aufgaben an die Eltern zurück, was gleichzeitig mit einer Intensivierung der Elternarbeit verbunden ist. Dieser Prozess sollte durch eine Rückführungsbegleitung unterstützt werden, idealerweise durch einen ambulanten Leistungserbringer der Jugendhilfe, welcher dann nach erfolgreicher Rückführung das Familiensystem nach Beendigung der stationären Unterbringung weiter unterstützt.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 19 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

B.5 Leistungsinhalte der Regelleistung

Allgemeiner Tagesablauf für Schultage (Mo.-Fr.)

ab 05:00	Wecken, Waschen
ab 05:30	Frühstück
07:00-15:30	Schule/Kita
ab 13:00	Eintreffen in der Einrichtung Hausaufgabenzeit
ca. 15:30	Kaffeetrinken
16:00-18:00	(Heil-)Pädagogische Angebote, Ämterdienste/Gruppenrunden/ Freizeit
18:00	Abendessen
19:00	Tagesreflexion
ab 19:00	Nachtruhe (gestuft nach Alter)

Wochenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
05:30-07:00	Frühstück anschließend Zimmerordnung					9:00 Uhr Frühstück	
07:00-15:30	Schule/Kita	Schule/Kita	Schule/Kita	Schule/Kita	Schule/Kita		
13:00-15:30	Hausauf- gaben/ individuelle Zeit	Hausauf- gaben/ individuelle Zeit	Hausauf- gaben/ individuelle Zeit	Hausauf- gaben/ individuelle Zeit	Hausauf- gaben/ individuelle Zeit	Gemeinsame Aktio- nen z.B. Sport, Ausflüge	
15:30	Kaffeetrinken						
16:00-18:00	Gruppen- stunde (Heil-)Päd. Angebote	Ämter (Heil-)Päd. Angebote	Theater-AG	Ämter (Heil-)Päd. Angebote	(Heil-)Päd. Angebote		
18:00-19:00	Abendessen						
19:00	Tagesreflexion						
19:30-20:30	individuelle Zeit / Zimmeraufenthalt / Abendwäsche						
ab 20:00	Nachtruhe (altersgestaffelt)						

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 20 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Freizeitpädagogische Angebote

- jährliche Ferienfahrten
- gemeinsame Wochenendunternehmungen
- Feiern, wo Familienmitglieder und deren Kinder mit unseren Kindern zusammen sind
- Camping im Sommer
- unregelmäßiger Besuch (nach Bedarf der Kinder) auf einem Reiterhof
- Bewegung in der Natur, z.B. Wanderung im Wald; Wanderungen ans Wasser
- Je nach Jahreszeit Besuche im Sommerbad oder im Hallenbad
- Fußballspiel – Freizeitsport
- Einkaufsbummel in den Gera Arcaden, Jena Goethegalerie
- Besuche im Theater Gera, Kino und Kulturveranstaltungen
- Sommerfest mit Einladung der Eltern unserer Kinder
- Auftritte der Teilnehmer der Theater-AG
- Feiern anlässlich Fasching, Ostern, Geburtstage, Weihnachten

Gestalttherapeutische Angebote

Dabei verfolgen wir das Ziel:

- Kennenlernen einzelner Techniken (neue Erfahrungen)
- Möglichkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Materialerfahrung
- Schöpferisches Arbeiten (das Tun was ich möchte)
- über das Tun Einfühlung über mich und meine Umwelt erreichen (Selbstwahrnehmung)

Im Vordergrund unserer Angebote steht nicht die Leistung (Ausstellungsstücke), sondern die Wahrhaftigkeit des einzelnen Kindes. Angebote wählen wir nach Bedürfnissen der Kinder und nach Beherrschung der Techniken aus. Dazu gehören:

- Handarbeit (Sticken, Stricken, Nähen)
- Arbeit mit plastischem Material (Ton, Knete, Pappmache, Salzteig, Gips)
- Basteln, Gestalten mit Naturmaterial
- Malerei (Bild, Stifte, Farben)
- Malen nach Musik
- Theater

Musische Erziehung

Ein wesentlicher Grundsatz unserer Angebote ist, dass die Kinder das tun, was ihnen Freude bereitet. Wir knüpfen an den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder an.

- Singen von Liedern zu jedem Text
- Hören von Musik (zur Sensibilisierung und zur Entspannung)
- Musik und Bewegung als Ausdrucksmöglichkeit meiner Gefühle
- Einstudieren von Programmen, die zu Festen und für sich selbst einstudiert werden
- Tanzen

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 21 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Betreuung der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen

Grundsätzlich stellen wir uns auch der Aufnahme und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, bei denen seelische Beeinträchtigungen oder seelische Störungen vorliegen, die nach Dimension, Tiefe und Dauer so intensiv sind, dass sie die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen zur Eingliederung in die Gesellschaft behindern. Dem wollen wir grundsätzlich durch die überschaubaren Strukturen der Einrichtung, eine heilpädagogische Ausrichtung sowie durch enge Kooperation mit unseren Kooperationspartnern der stationären und ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung gerecht werden. Das Spektrum der seelischen Störungen umfasst eine große Bandbreite und muss deshalb auf Basis einer vorliegenden fachärztlichen Diagnostik betrachtet werden.

Im Einzelfall können folgende Störungen vorliegen, die im pädagogischen und therapeutischen Setting der Wohngruppe bearbeitet werden können:

- Angststörungen
- Depressive Störungen
- Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens
- Psychosomatische Störungen
- Entwicklungsstörungen
- Störungen im Bereich der Intelligenz, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Reaktive Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen oder belastender Lebensereignisse

Bei der Betreuung dieser Kinder kooperieren wir mit der Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Asklepios Fachklinikum Stadtroda sowie mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychotherapeuten.

Für die Hilfeplanung und für die Bestimmung des individuellen Förderbedarfes sind zusätzliche Informationen notwendig. Diese gewinnen wir auf der Grundlage von Gesprächen mit Eltern, den Kindern/Jugendlichen und der Auswertung von Unterlagen oder erheben sie im Verlauf der Hilfeplanung. Dazu gehören:

- eine Anamnese aus psychologischer und pädagogischer Sicht
- Herausarbeitung biographischer Schlüsselerfahrungen und -themen
- Herausarbeitung des Entwicklungsproblems und Auswahl der möglichen und notwendigen Ansätze an Förderkonzepte der Heilpädagogik (Psychomotorik, Gestalttherapie, musische Erziehung, Entspannungserziehung)
- einen Förderplan, wo Nahziele bestimmt werden, um Entwicklung in Gang zu setzen, wonach das Team arbeitet.

Bei der heilpädagogischen Arbeit mit seelisch behinderten Kindern/Jugendlichen sind folgende Aufgabenstellungen zu bewältigen:

- Flexibilität innerhalb des geregelten Tagesablaufes, offen sein für Probleme der Kinder

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 22 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

- Erkennen der Bedürfnisse und aktuell auf Bedürfnislage eingehen
- Aushalten der äußerst wechselhaften Stimmungen, Launen und emotionalen Angriffe
- Beobachtung und sofortige Wertung von Hinweisen, die zu einer Krisensituation führen könnten
- tägliche tragfähige Beziehungen herstellen, aufbauen über Gespräche, Blickkontakt, Gestik, Mimik und gemeinsames Tun
- in Krisensituation (z.B. Depression oder Euphorie oder Selbstverletzung) – Gesprächsführung mit Kind/Jugendliche und allen Hausbewohnern – Hinweise zum Umgang mit diesem Problem, um bei diesen Probleme zu vermeiden
- Aufbauarbeit während des Tagesablaufes nach einer Krisensituation, um Gefühlslagen des Kindes/Jugendlichen zu stabilisieren

Schulprozesse

Schule ist nicht nur ein wesentlicher Lernort, sondern sie bestimmt und prägt das Verhalten und das Leben der Kinder und Jugendlichen wesentlich mit. Dabei kommt der jeweiligen Schule mit ihren Lehrenden die gleiche Bedeutung zu wie der jeweiligen Klassengemeinschaft und Peergruppe. Insbesondere der Umgang mit Erfolgen und Misserfolgen, mit den eigenen Ängsten und Zweifeln und der Umgang mit Konflikten mit Lehrenden und Mitschülern wirkt sich unmittelbar auf das (seelische) Wohlbefinden und auf das alltägliche Verhalten aus. Deshalb gehört für uns die Begleitung, Unterstützung und Förderung der Kinder und Jugendlichen in ihrer schulischen Entwicklung zu den zentralen Aufgaben auch unserer pädagogischen Arbeit. Dazu gehören:

- Hilfe bei Auswahl der geeigneten Schulform
- Vorstellen des Kindes beim Schulleiter
- Intensive und regelmäßige Kontakte zum Klassenlehrer
- tägliche Rückmeldungen z.B. über das Hausaufgaben- oder Pendelheft
- Förderkonzepte zur Überwindung von Leistungslücken werden erstellt und angewendet
- Verhaltens- und Schulprobleme werden zeitnah individuell bzw. gemeinsam geklärt
- Gestaltung des Tagesablauf, dass Ruhephasen für die Erledigung von Hausaufgaben bzw. zur Vorbereitung auf den Unterricht zur Verfügung stehen
- Misserfolgserlebnisse beim Lernen werden mit dem Betreuer aufgearbeitet
- Fokussierung auf Stärken, Kompetenzen und Erfolge, statt auf Defizite und Misserfolge.

Elternarbeit

In der Elternarbeit leitet uns die Vorstellung, dass die Erzieher nicht die besseren Eltern sind und Eltern keine Erzieher werden müssen, sondern ihre ursprüngliche, umfassendere Elternrolle unvoreingenommen wahrnehmen.

Auf dieser Basis, in denen Eltern wie auch Pädagogen ihre eigentliche Rolle behalten, soll sich eine gute Zusammenarbeit und Ergänzung entwickeln. Dabei verfolgen die Pädagogen vom ersten Tag an das Ziel, die Eltern-Kind-Beziehung zu fördern und zu stabilisieren, um so

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 23 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

perspektivisch eine Rückführung des Kindes zu ermöglichen wenn dies im Hilfeplan verankert ist.

Das bedeutet:

- regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Bezugserzieher/in, nach Möglichkeit einmal die Woche
- klare Absprachen, über Umgang, Beurlaubungen, Kontakte per Telefon und Brief
- Besuche im Elternhaus oder im Kinderhaus werden abgesprochen
- regelmäßige Informationen der Eltern über die Entwicklungsphasen ihres Kindes/Jugendlichen
- auftretende Probleme und Konflikte in der Einrichtung oder während der Beurlaubungen im Elternhaus werden geklärt und aufgearbeitet
- bei Meinungsverschiedenheiten werden vom Pädagogen alle Personen eingeladen und zu klären versucht, wenn notwendig mit Hilfe Dritter
- die Kinder werden zu Kontakten jeglicher Art zu ihren Eltern ermutigt und von den Pädagogen bei der Lösung familiäre Probleme im Rahmen ihrer Kompetenzen unterstützt

Zusammenarbeit mit Jugendamt

Die Erzieher/innen pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit den ASD-Mitarbeitern/innen der jeweiligen Jugendämter. Diese Kontakte müssen die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes in die Lage versetzen, den Entwicklungsstand des Kindes zu kennen und sich über positive sowie negative Entwicklungen ein Bild machen zu können.

Folgende Maßnahmen stehen im Vordergrund:

- die Pädagogen informieren regelmäßig über die Entwicklung der Kinder
- vor dem Hilfeplangespräch wird von der Einrichtung ein aussagekräftiger Entwicklungsbericht erstellt
- auftretende Probleme während des Hilfeverlaufes werden umgehend besprochen und, wenn notwendig, weitere Maßnahmen vereinbart
- über die Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere bei Konflikten, wird regelmäßig informiert

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 24 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

B.6 Qualität der Leistung

Mit Qualitätssicherung werden Maßnahmen bezeichnet, die die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Leistungen der Fachkräfte für die Kinder und Jugendlichen zum Ziel haben. Darüber hinaus umfasst sie die Gesamtheit der Eigenschaften und Merkmale unserer Einrichtung, die geeignet sind, die in Leistungsbeschreibung und Leitbild festgelegten Erfordernisse zu erfüllen und die gesetzlichen Vorgaben sowie die öffentlichen und persönlichen Interessen aller an der Hilfe Beteiligten optimal umzusetzen.

Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität verstehen wir als einen ständigen Prozess der Leistungs-, Personal- und Organisationsentwicklung. Hierbei lassen wir uns seit 2010 unterstützen, begleiten und überprüfen durch eine unternehmensbezogene Organisations- und Personalentwicklung des PARITÄTISCHEN THÜRINGEN.

Umsetzung des Schutzauftrages, der Beratung und Beteiligung

Unsere Einrichtung ist dem allgemeinen Schutzauftrag nach § 8a zum Wohl der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren verpflichtet. Aus Verantwortung für die genannte Zielgruppe in Ihrer Betreuung hat sie eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger geschlossen.

In diesem Rahmen nimmt sie auch die Beratung und Begleitung gemäß § 8b SGB VIII in Anspruch.

Unter diesem Aspekt verschließen wir auch nicht die Augen vor dem Gebrauch bzw. Missbrauch von Substanzen, die ein Abhängigkeitspotenzial aufweisen. Neben den illegalen Drogen werden auch die einfacher zu erwerbenden Drogen Alkohol und Nikotin nicht verharmlost. Teilweise haben unsere Kinder und Jugendlichen bereits Erfahrungen mit Suchtmitteln gemacht oder sind aus anderen psychosozialen Gründen anfälliger gegenüber einem potenziellen Missbrauch. Von daher sind wir sensibilisiert für die latenten Gefahren und greifen im Bedarfsfall auf die Ressourcen des Trägers zurück, der vielfältige Angebote aus dem Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe wie zum Beispiel Beratung, Präventionsprogramme sowie die Vermittlung weiterer Hilfen vorhält.

Die Androhung und Ausübung von Gewalt oder anderen strafrechtlich relevanten Tatbeständen wird nicht toleriert und mit den jeweils gebotenen Konsequenzen bearbeitet.

Bei der Umsetzung des Schutzauftrages zur Kindeswohlgefährdung orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dem nachfolgenden Handlungsschema und nutzen die Dokumentationsunterlagen (vgl. Anlage 1) zur Gefährdungseinschätzung. Die Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Saale-Holzland-Kreis liegt uns vor.

Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Ohne auf eine theoretische Erörterung des Themas und seiner Bedeutsamkeit näher einzugehen, sind nachfolgend die Instrumente aufgeführt, die in unserer Einrichtung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes die Beschwerdemöglichkeit in persönlichen Angelegenheiten sicherstellen. Alle Instrumente werden im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und dementsprechend weiterentwickelt.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 25 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

In der Praxis heißt das: wir *beteiligen die Kinder und Jugendlichen an dem pädagogischen Prozess*:

1. Beteiligung an Hilfeplanung (HP) und Lebensgestaltung

- Rechtzeitige Information aller am HPG Beteiligten und Vorbereitung des Hilfeplangesprächen mit dem jungen Menschen
- Information und Mitsprache bei der Auswahl der am HP-Gespräch teilnehmenden Personen
- Bewertung der zurückliegenden Zeit aus eigener Sicht
- Formulierung eigener Gedanken, Wünsche und Ziele, die in die HP mit einfließen
- Mitteilung und Erläuterung der Gesprächsergebnisse mit Aushändigung bzw. Einsichtnahme in das HP-Protokoll (altersabhängig)
- Regelmäßige Reflexion (im Einzelkontakt und in der Hausreflexion) und Begleitung bei der Umsetzung der zielführenden Schritte
- Unabhängig von der Hilfeplanung können die jungen Menschen jederzeit ihre Vorstellungen zur individuellen Lebensgestaltung einbringen

2. Beteiligung im Alltag

- Jedem Kind/Jugendlichen werden die aktuellen Hausregeln erklärt, die gemeinsam erarbeitet wurden und ständig aktualisiert werden; diese sind zudem jederzeit in einem Aushang einsehbar
- Bei Feststellung eines Änderungsbedarfs seitens der Kinder/Jugendlichen oder der Mitarbeiter erarbeiten im Auftrag der Einrichtungsleitung Erwachsene und Bewohner gemeinsam Änderungs- oder Neuvorschläge. Die Einrichtungsleitung berät darüber abschließend im Team und setzt sie dann in Kraft.
- Die Bewohner des Kinderhauses „Am Wald“ wählen eine/n Sprecher/in; gemäß ihres Alters und ihrer Möglichkeiten kümmert er/sie sich um die Themen und Anliegen der Gruppe und vertritt deren Interessen und Wünsche gegenüber den Erzieher*innen.
- Dinge des Alltags sowie (Fehl-)Verhalten von Kindern/Jugendlichen und Betreuern werden in der Gruppenstunde gemeinsam reflektiert, besprochen und hinterfragt.
- Festlegungen gelten solange, bis gemeinsam eine neue Entscheidung/Festlegung getroffen wurde;
- Mitwirkung und Mitbestimmung bei: Freizeitgestaltung während der freien Zeit und am Wochenende, Speiseplanung und -zubereitung, Zimmergestaltung;

Bei der Bewältigung von Anforderungen des Alltags hat sich die Beteiligung von Kindern bzw. Jugendlichen im Sinne einer gegenseitigen Unterstützung, z.B. bei der Wahrnehmung von Terminen oder bei der Erledigung von Aufgaben, bewährt. Dieses „Patensystem“ kommt dabei punktuell nach Zustimmung aller Beteiligten zum Einsatz, wenn aus Sicht der Betreuer verantwortungsvolle Paten zur Verfügung stehen.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 26 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

3. Rechte, Pflichten und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche können für sich Rechte beanspruchen. Dazu gehören das Recht:

- auf Kontakt zur Familie, (außer wenn das Jugendamt diese aufgrund einer Kindeswohlgefährdung einschränkt)
- auf Kontakt zum zuständigen Jugendamt (ASD) und/oder Vormund auch über die Hilfesprechgespräche hinaus,
- auf Versorgung,
- auf entwicklungsgemäße Beteiligung,
- auf eigene Meinung,
- auf Gesundheitsvorsorge,
- auf Bildung,
- auf Privatsphäre,
- auf Wertschätzung und bedingungslose Annahme,
- auf eine gewaltfreie Erziehung und
- nicht zuletzt das Recht auf Freiheit

Da die Freiheit des einen dort endet, wo sie die Freiheit des anderen beeinträchtigt und verletzt, schließt dies den Respekt voreinander, die gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz und einen gewaltfreien Umgang miteinander ausdrücklich mit ein. Das wiederum ist nur möglich, wenn für alle verbindliche „Spielregeln“ gelten, die neben den individuellen Rechten auch die jeweiligen Pflichten beinhalten.

Um Missständen jeglicher Art vorzubeugen, können die Kinder und Jugendlichen verschiedene Beschwerdewege bzw. -instanzen nutzen.

1. Die offene Beschwerde

Primäre Ansprechpartner für Beschwerden sind der Bezugserzieher bzw. der Teamleiter. Ergibt sich hier keine Lösung, dann kann sich der junge Mensch an die Einrichtungsleitung oder auch direkt an den Geschäftsführer, an das zuständige Jugendamt oder an das Landesjugendamt wenden.

2. Die anonyme Beschwerde

Eine anonyme Beschwerdemöglichkeit ist der sog. „Kummerkasten“ der in unserem Haus für jeden zugänglich ist und in welchem namentlich oder anonym Beschwerden, Kritik, Anregungen etc. geäußert werden können. Dieser wird regelmäßig bei Dienstantritt von einem diensthabenden Betreuer auf einen Inhalt kontrolliert, welcher spätestens zur nächsten Gruppenstunde thematisiert wird.

Sofern kein dringender Handlungsbedarf besteht, sollen Beschwerden, die gegenüber der Teamleitung bzw. Geschäftsführung geäußert werden, im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Teamberatung erörtert und deren Ergebnis unmittelbar an die betreffenden Kinder und Jugendlichen zurückgemeldet werden.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 27 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Während der Eingewöhnungsphase wird der junge Mensch gründlich mit den in diesem Abschnitt beschriebenen Inhalten vertraut gemacht. Er erhält bei seiner Aufnahme alle hierfür notwendigen Informationen.

Umgang mit besonderen Vorkommnissen gem. § 47 SGB VIII

Im Sinne des Schutzauftrages für unsere Kinder und Jugendlichen pflegen wir einen transparenten und konsequenten Umgang mit besonderen Vorkommnissen. Dazu zählen insbesondere:

- Schädigungen an Leib und Leben der betreuten Kinder/Jugendlichen - innerhalb und außerhalb der Einrichtung;
- Sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt/sexuelle Übergriffe, Gewalt durch Mitarbeiter/-innen gegenüber Kindern und Jugendlichen;
- Sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt/schwere Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen untereinander;
- durch Kinder/Jugendliche verursachte Schäden an Leib und Leben der Mitarbeiter/-innen der Einrichtung;
- Straftaten von betreuten jungen Menschen;
- Begründeter Verdacht einer strafbaren Handlung durch Mitarbeiter/-innen sowie eine rechtskräftige Verurteilung, soweit sie Auswirkung auf den Erziehungsauftrag haben;
- Massive Beschwerden von Personensorgeberechtigten, Familienangehörigen oder den Kindern/Jugendlichen selbst;
- Katastrophen oder katastrophenähnliche Ereignisse
- Entweichungen, die länger als 48 Stunden andauern.

Mitarbeiter die Kenntnis von einem besonderen Vorkommnis erlangen sind verpflichtet dieses zu melden und zu dokumentieren sowie die am Hilfeprozess Beteiligten, insbesondere Angehörige und das zuständige Jugendamt darüber zu informieren. Über die Tagesdokumentation hinaus erfolgt eine Information an die Einrichtungsleitung. Sofern noch nicht geschehen werden o.g. Vorfälle (vor allem der Kategorien 1-6) zur Anzeige gebracht. Als betriebsurlaubspflichtige Einrichtung erfolgt unverzüglich eine schriftliche Meldung an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Abteilung 4 3, Landesjugendamt, Heimaufsicht (erzieherische Hilfen). Gemäß den Vorgaben der Heimaufsicht hat der Einrichtungsträger folgende umfassenden Angaben schriftlich mitzuteilen:

- ausführliche Darstellung des Sachverhaltes,
- Angaben über erfolgte, eingeleitete und/oder vorgesehene Maßnahmen,
- ggf. Angaben darüber, ob die beteiligten Kinder/Jugendlichen zum Vorkommnis gehört wurden,
- Angaben darüber, ob eine Information an Eltern/Vormund und fallzuständiges Jugendamt erfolgte,
- Angaben über andere, mit der Bearbeitung befasste Behörden sowie Angaben zu weiteren relevanten Informationen, wie zum Beispiel Öffentlichkeitswirksamkeit.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 28 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Grundlage unserer Arbeit bilden die jeweiligen Hilfepläne (§36 SGB VIII). Um den Anforderungen und Zielen der pädagogischen Arbeit, den Erwartungen der Jugendämter und Sorgeberechtigten und den immer neuen Herausforderungen durch die Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, gehören ständige interne und externe Weiterbildungen, Erzieherkonferenzen, regelmäßige Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Supervisionen sowie die Mitwirkung in einrichtungsunabhängigen Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften zu unserem Standard. Darüber hinaus bemühen wir uns, aktuelle Themen der Jugendhilfe (z.B. UMA, Beteiligung in der Heimerziehung, Traumapädagogik, Sexualpädagogik) aufzugreifen und in unser Konzept aufzunehmen.

Ebenso gehören die Weiterentwicklung unseres QM-Systems, des Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement (BEM) und eine konsequente Personalentwicklungsstrategie durch Mitarbeiterjahresgespräche zum festen Bestandteil unserer Unternehmensführung.

Kooperationen und Vernetzungen

Vielfältige Problemlagen brauchen vielfältige Lösungen. Wichtig und unverzichtbar ist dabei die gute Vernetzung und Kooperation mit unterschiedlichen Kooperationspartnern. Dazu gehören z.B.: die Jugendämter, das Landesjugendamt, die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Asklepios Fachklinikum in Stadtroda, die Medizinischen Versorgungszentren der Asklepios MVZ Mitteldeutschland GmbH, die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter, die Schulen im Saale-Holzland-Kreis, die Bildungsträger der überbetrieblichen Ausbildungen, die Sucht- und Drogenberatungsstellen sowie die Jugendstation im Saale-Holzland-Kreis.

Der WENDEPUNKT e.V. ist als freier Träger der Jugendhilfe Mitglied in der LAG "Hilfe zur Erziehung" und in den entsprechenden Fachgruppen des PARITÄTISCHEN THÜRINGEN vertreten und auch überregional vernetzt und im fachlichen Austausch.

B.7 Personal- und Leistungsorganisation

Leistungen der Geschäftsführung, Leitung und Verwaltung

- Wahrnehmung der Bereichsleiter- und Leitungsfunktionen;
- Koordination und Steuerung von Aufnahmen und Beendigungen der Hilfe, Hilfeplanung;
- Personalführung und -steuerung;
- strategische Personalentwicklung;
- Konzeptionelle Weiterentwicklung aller Leistungen und Angebote;
- Außenvertretung, regionale und überregionale Kooperation, Gremienarbeit, Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung;
- Sicherstellung der Finanzierung;
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und dem Spitzenverband;

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 29 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

- Aufgaben im Rahmen der Qualitätsentwicklung: Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung;
- Allgemeine Verwaltung;
- Verwaltung der personalbedingten Angelegenheiten;
- Verwaltung der Akten von Klienten und deren Angelegenheiten;
- Rechnungswesen;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Rahmenleistungen

- Beratung bei Aufnahmeanfragen und Aufnahmen durch die Einrichtungsleitung;
- Mitwirkung beim Hilfeplan, bei der Erziehungsplanung, Zielbestimmung und Zielformulierung;
- Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses;
- Beratung bei der Hilfe- und Erziehungsplanung;
- Teilnahme an Fallberatung und Erziehungskonferenz;
- Vermittlung und Koordination von externen Therapien;
- Reflexion und Kontrolle der Erziehungsarbeit sowie deren Dokumentation;
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem;
- Supervision (mind. 6x je 2 h im Team pro Jahr);
- Fortbildung der Fachkräfte (intern und extern);
- Ausbildung von Fachkräften durch das Angebot von Praktikumsplätzen.

Leistungen im Rahmen von Unterkunft, Verpflegung und Hauswirtschaft

- Bereitstellung von ausreichend Wohn- und Schlafräumen für die jungen Menschen sowie gemeinschaftlich genutzten Wohn-, Spiel- und Lernräumen in kinder- und jugendgerechter und ansprechender Ausstattung;
- Sicherstellung der Reinigung der Wohn- und Gemeinschaftsräume;
- Beratung und Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Hygienevorschriften;
- Sicherstellung der Wäschepflege;
- Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten;
- Unterstützung der Einrichtung bei der Erhaltung der Wohnqualität und der Gebäudesubstanz durch den haustechnischen Dienst; darüber hinaus Absicherung der Einhaltung der entsprechenden Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen für die Einrichtung

Personalqualifikation

Die Qualifikation umfasst im Bereich:

gruppenpädagogischer Dienst:

- (sozial)pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 30 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

- begleitend eingesetzt werden Studenten/Praktikanten (Duale Hochschule, [Fach-] Hochschulen, Fachschulen)

Leitung und Geschäftsführung:

- pädagogische Fachkräfte
- betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte

Verwaltung:

- administrative Fachkräfte

Hauswirtschaft und Haustechnik:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend der in diesen Bereichen gängigen Berufsprofile

Die Kinder und Jugendlichen werden durch anerkanntes Fachpersonal betreut. Die persönliche Eignung der Betreuenden ist ebenso Voraussetzung wie das Vorliegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Sowohl bei der Einstellung des Personals als auch spätestens nach 5 Jahren wird vom Arbeitgeber die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 72a SGB VIII eingefordert. Personal, wie z.B. Reinigung, Verwaltung, Hausverwaltung, Haustechnik, Fachdienst, Leitung und Geschäftsführung, wird bei der Kostenberechnung der einzelnen Angebote neben dem Betreuungspersonal jeweils anteilig berücksichtigt.

Alle Fachkräfte sind nach dem geltenden Tarifrecht des PATT fest angestellt. In vorübergehenden Ausnahmesituationen können personelle Engpässe kurzzeitig durch Honorarkräfte kompensiert werden.

Personalentwicklung

Der Träger fördert interne und externe Weiterbildungsangebote. So wurden trägerintern z.B. Seminare zur Krisenintervention/Selbstsicherheit, Sexualitätsentwicklung und Traumapädagogik angeboten, dazu jährlich ein überregionaler Fachtag veranstaltet. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, an ausgewählten internen und externen Fortbildungen teilzunehmen, um seine fachliche Kompetenz zu sichern und zu erweitern.

Wir bieten Praxisplätze sowohl für Studierende als auch für angehende Erzieherinnen und Erzieher an. Neben der Weiterbildung der eigenen Fachkräfte investieren wir so auch in die Ausbildung der zukünftigen Mitarbeiter. Zudem ergeben sich durch den Austausch mit den Fachschulen bzw. der Hochschule fachliche Impulse für die eigene Arbeit.

Teamentwicklung, Teambegleitung

zweiwöchentliche Teamberatung mit Fallbesprechung

6 mal im Jahr externe Supervision

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 31 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

B.8 Betreuungszeitberechnung

B.8.1 Jahresbetreuungszeitberechnung

1. Betreuungszeit an Schultagen

von 4.50 bis 8.00 mit 1,00	Betreuungskr.=	3,50	Betreustd.
von 8.00 bis 13.00 mit 0,40	Betreuungskr.=	2,00	Betreustd.
von 13.00 bis 14.00 mit 1,00	Betreuungskr.=	1,00	Betreustd.
von 14.00 bis 19.00 mit 2,00	Betreuungskr.=	10,00	Betreustd.
von 19.00 bis 22.00 mit 1,00	Betreuungskr.=	3,00	Betreustd.
von 22.00 bis 4.50 mit 1,00	Betreuungskr.=	3,00	Betreustd.
gesamt Betreuungsstunden			
Betreuungsstunden pro Tag =		22,5 x 189 Tage	4.252,50

2. Betreuungszeit an 52 Wochenenden

von 7.00 bis 14.00 mit 1,00	Betreuungskr.=	7,00	Betreustd.
von 14.00 bis 19.00 mit 2,00	Betreuungskr.=	10,00	Betreustd.
von 19.00 bis 23.00 mit 1,00	Betreuungskr.=	4,00	Betreustd.
von 23.00 bis 7.00 mit 1,00	Betreuungskr.=	4,00	Betreustd.
gesamt Betreuungsstunden			
Betreuungsstunden pro Tag =		25,00 x 104 Tage	2.600,00

3. Betreuungszeit in den Ferien

von 7.00 bis 12.00 mit 1,00	Betreuungskr.=	5,00	Betreustd.
von 12.00 bis 20.00 mit 2,00	Betreuungskr.=	16,00	Betreustd.
von 20.00 bis 23.00 mit 1,00	Betreuungskr.=	3,00	Betreustd.
von 23.00 bis 7.00 mit 1,00	Betreuungskr.=	4,00	Betreustd.
gesamt Betreuungsstunden			
Betreuungsstunden pro Tag =		28,00 x 62 Tage	1.736,00

4. Betreuungszeit während der Ferienfreizeit

von 7.00 bis 23.00 mit 2,00	Betreuungskr.=	32,00	Betreustd.
von 23.00 bis 7.00 mit 1,00	Betreuungskr.=	4,00	Betreustd.
gesamt Betreuungsstunden			
Betreuungsstunden pro Tag =		36,00 x 10 Tage	360,00

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 32 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

jährliche Betreuungszeit in der Gruppe gesamt:	8.948,50	Betreuungsstunden
--	-----------------	-------------------

B.8.2 Nettojahresarbeitszeitberechnung

Bruttojahresarbeitszeit		Stunden
52 Wochen x 38 Stunden + 1 Tag mal 7,6 Stunden		1.983,60
I. allgemeine Minderzeiten		
9	Feiertage	68,40
31	Urlaubstage laut Patt	235,60
2	Vorfeiertage 24.+31.12. laut PATT	15,20
4	Fortbildungstage	30,40
1	Freistellung laut Thüringer Berufsbildungsgesetz	7,60
15,2	Krankheitstage	115,50
Zwischenstand		1.510,88
II. besondere Minderzeiten/ Arbeitswochen:		
	Für Kontaktkind/Jgdl. 2 Std. individuelle Betreuung/ Woche Vorbereitung Elterngespräche, Hilfeplanung, Absprachen mit Institutionen etc.	82
	zweiwöchentl. Teamsitzung/Dienst-/Fallberatung 4 Std./Arbeitswoche	84
	Supervision 2 Std. pro Mitarbeiter 6x im Jahr	12
Nettojahresarbeitszeit einer Fachkraft		1.332,88

B.8.3 Berechnung des Personalbedarfs

Pädagogische Fachkräfte

Jährliche Betreuungszeit 8.948,50 Std.
----- = ----- = 6,71 VbE
Nettojahresarbeitszeit 1.332,88 Std.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 33 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

B.9 Raum- und Wohnangebot

Betriebsnotwendige Anlagen

Die Einrichtung befindet sich in einem zweigeschossigen Gebäude, das in den letzten Jahren umfassend saniert wurde.

Die Heizung und alle Versorgungsleitungen laufen über das Nebengebäude. Im Nebengebäude ist eine Wohnung vermietet.

Freiflächen zur Freizeitgestaltung = ca. 800 m²

Gebäude und Gelände befinden sich im Eigentum des Trägers.

Im Kinderhaus stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung

Anzahl	Raum	m ²	Sonstiges
1	Zweibettzimmer	22,50	plus eigene Sanitärzelle
1	Zweibettzimmer	22,50	plus eigene Sanitärzelle
1	Einzelzimmer	15,20	plus eigene Sanitärzelle
1	Einzelzimmer	14,95	plus eigene Sanitärzelle
1	Einzelzimmer	14,25	plus eigene Sanitärzelle
1	Einzelzimmer	14,95	plus eigene Sanitärzelle
1	Betreuerzimmer	14,95	plus eigene Sanitärzelle
1	Wohnraum	28,90	
1	Spiel-u. Therapieraum	26,70	
1	Büroraum	17,09	
1	Küche	11,65	
1	Waschbereich	12,62	
1	Lageraum	9,25	
1	Trockenraum	12,55	
1	Werkstatt	12,50	
gesamt		250,56	

B.10 Versorgungsleistungen

Transportleistungen / Heimfahrt

Für alle erforderlichen Fahrten stehen der Einrichtung ein Kleinbus und ein PKW zur Verfügung. Alle im Hilfeplan vereinbarten Heimfahrten werden gesondert abgerechnet.

Speiseversorgung

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 34 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Die Einrichtung versorgt sich selbst. An Werktagen wird das Mittagessen über die Schulen bzw. Kita's bzw. deren Anbieter angeboten. Alle Kinder und Jugendlichen werden in Planung, Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten mit einbezogen.

Wäschepflege

Zur Wäschepflege stehen der Einrichtung Waschmaschine, Trockner und Bügeleisen zur Verfügung. Unter fachlicher Begleitung und Anleitung werden die jungen Menschen altersabhängig in die Wäschepflege mit einbezogen.

Reinigung der Wohngruppe

Die Einrichtung ist in erster Linie für die Reinigung der Zimmer und Aufenthaltsräume des Wohnbereichs verantwortlich. Ein Ämterplan regelt die Reinigung bestimmter Bereiche.

sonstige Versorgungsleistungen

Notwendige Hausmeisterarbeiten, kleinere Reparaturen- und Instandhaltungsarbeiten sowie die Pflege der Außenanlagen werden von internen oder externen Haustechnikern übernommen. Hier wird darauf geachtet, dass die Kinder und Jugendlichen an den Arbeiten beteiligt bzw. zur selbstständigen Ausführung befähigt werden.

C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen nach § 35a SGB VIII sind über die Regelangebote hinaus vielfach weiterführende zusätzliche Leistungen und Hilfen notwendig. Diese werden im Rahmen der Hilfeplanung extra vereinbart. Sie werden gesondert über ärztliche Verordnungen oder Fachleistungsstunden abgerechnet.

Zu den zusätzlichen individuellen Leistungsangeboten, die von den Mitarbeitenden der Einrichtung und von externen Fachkräften angeboten werden, gehören vor allem:

- psychologische/psychotherapeutische Beratung und Therapie
- soziales Kompetenztraining
- Anti-Gewalt-Training (Streitschlichter)
- Schulbegleitung (§ 35a SGB VIII)
- Suchtpräventionskurse/ -maßnahmen (FreD und HaLT-Kurse)
- tiergestützte Pädagogik
- Musiktherapie
- Kunsttherapie

Die hier aufgeführten zusätzlichen Leistungen sind kein Bestandteil des Regelleistungsentgeltes und müssen daher im Rahmen der Hilfeplanung extra vereinbart werden. Diese individuellen Leistungen werden in der Regel in Form von Einzelsettings (50 Min. Arbeitsphase und 10 Min. Dokumentation) oder Gruppensettings (100 Min. Arbeitsphase und 20 Min. Dokumentation) durch Fachkräfte mit Zusatzausbildung und langjähriger Berufserfahrung im Rahmen von *Fachleistungsstunden* erbracht. Diese Angebote werden entweder über den Trägerverbund WENDEPUNKT e.V. – Alternative e.V. oder über Honorarkräfte bzw. externe Anbieter abgesichert.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 35 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Sie unterscheiden sich sowohl deutlich von den beschriebenen Regelleistungen als auch von den therapeutischen Angeboten anderer Leistungsträger.

Im Rahmen der Hilfeplanung können im Einzelfall zusätzlich notwendige, zeitlich befristete pädagogische, therapeutische, schulunterstützende und berufsvorbereitende Maßnahmen vereinbart werden.

Grundlage für die Berechnung einer Fachleistungsstunde bilden hierbei die Personalkosten für den Leistungserbringer und eine Sachkostenpauschale für das entsprechende Angebot (gem. Thüringer Rahmenvertrag gem. § 78 f. SGB VIII, Anlage 4).

Die konkrete individuelle Art sowie der Umfang der Hilfe für das Kind / den Jugendlichen muss im Rahmen der Aufnahme bzw. des Hilfeplans festgelegt bzw. aktualisiert werden.

Besuch der trägereigenen staatlich anerkannten Privaten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung und Lernförderung

Häufig kommen Kinder und Jugendliche zu uns, die in der Regelschule oder in staatlichen Förderzentren nicht mehr beschult werden können, die Schulverweigerer sind und einen Förderbedarf in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung oder im Bereich Lernen haben. Der WENDEPUNKT e.V. ist zugleich Träger der **Privaten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung und Lernförderung** am Jugendhilfzentrum in Bad Köstritz. In der Förderschule sind der einfache wie der qualifizierte Hauptschulabschluss möglich.

Die Feststellung eines Förderschulbedarfs (sonderpädagogisches Gutachten) erfolgt über das jeweils zuständige staatliche Schulamt und ist Voraussetzung für die Aufnahme in diese Schule.

Es liegen ein gesondertes „Konzept der privaten Förderschule am Jugendhilfzentrum Wendepunkt Bad Köstritz“ sowie eine „Leistungsbeschreibung Soziales Kompetenztraining nach SGB VIII § 27 Abs. 2“ vor.

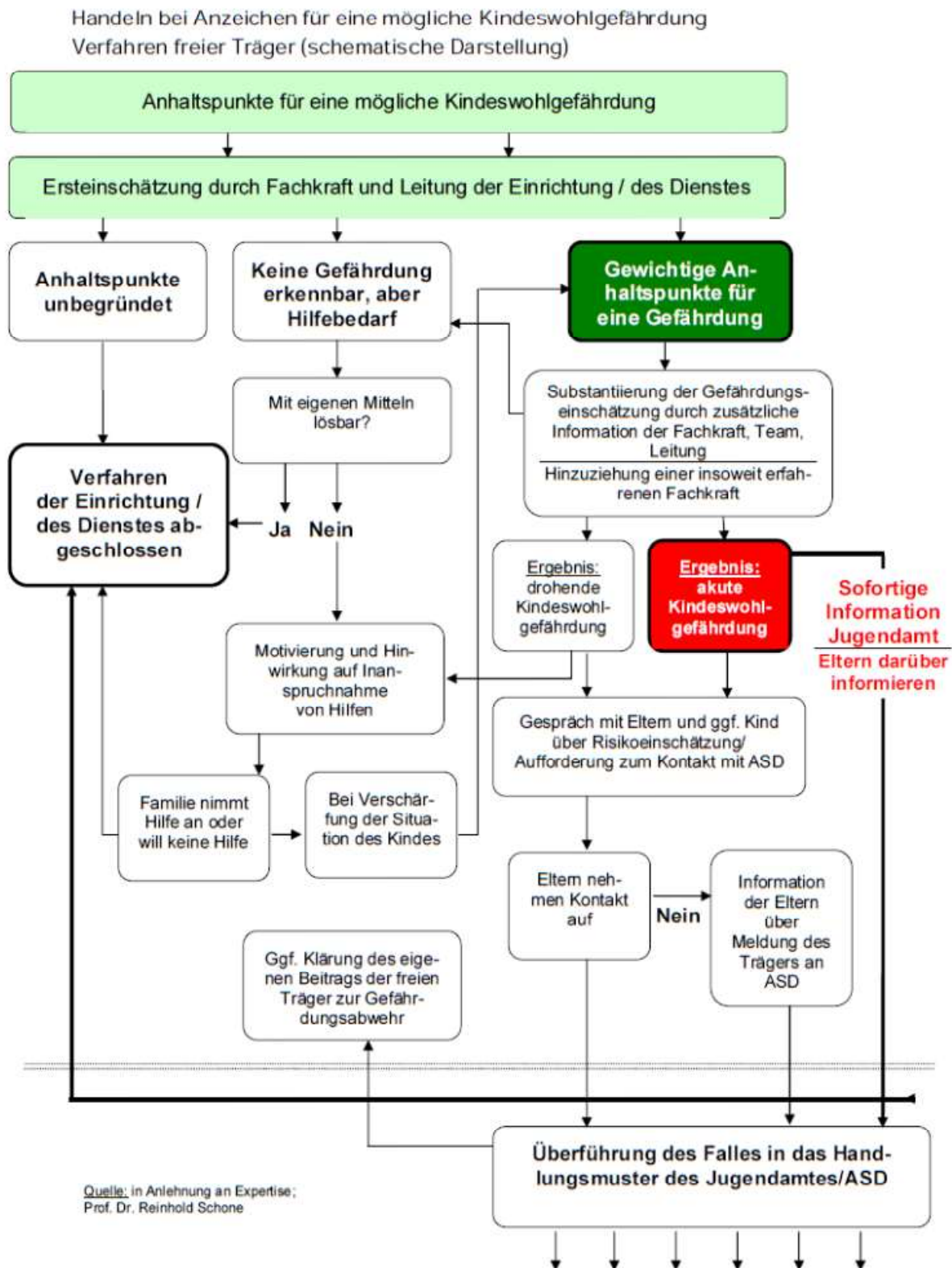
Eisenberg, 27.09.2024



Christian Lippmann
Geschäftsführer
päd.-therap. Bereich

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 36 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	

Anlage 1



Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 37 von 37
Christian Lippmann 30.01.2019	Denise Kühn 27.09.2024	Katrin Mai 27.09.2024	1.1	